

Oldenburger Universitätsreden

Vorträge · Ansprachen · Aufsätze

herausgegeben von
Friedrich W. Busch und Hans-Joachim Wätjen

In der Reihe *Oldenburger Universitätsreden* werden unveröffentlichte Vorträge und kürzere wissenschaftliche Abhandlungen Oldenburger Wissenschaftler und Gäste der Universität sowie Reden und Ansprachen, die aus aktuellem Anlass gehalten werden, publiziert.

Die *Oldenburger Universitätsreden* werden seit 1986 herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich W. Busch, Institut für Pädagogik, und – bis zur Nummer 124 – Ltd. Bibliotheksdirektor Hermann Havekost, Bibliotheks- und Informationssystem der Universität.

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung der Universität Oldenburg dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die jeweiligen Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Anschriften der Herausgeber:

Prof. Dr. Friedrich W. Busch
Institut
für Pädagogik
Postfach 25 03
26111 Oldenburg
Telefon: 0441/798-4909
Telefax: 0441/798-2325
e-mail:
friedrich.busch@uni-oldenburg.de

Ltd. Bibl. Dir. Hans-Joachim Wätjen
Bibliotheks- und Informationssystem
der Universität Oldenburg
Postfach 25 41
26015 Oldenburg
Telefon: 0441/798-4000
Telefax: 0441/798-4040
e-mail:
waetjen@bis.uni-oldenburg.de

Redaktionsanschrift:

Oldenburger Universitätsreden
Bibliotheks- und Informationssystem
der Universität Oldenburg
z.H. Frau Barbara Šíp
Postfach 25 41
26015 Oldenburg
Telefon: 0441/798-2261
Telefax: 0441/798-4040
e-mail: verlag@bis.uni-oldenburg.de

Nr. **147**

Fritz Sack

Governing through crime?

Helge Peters
zur Emeritierung
mit einer Laudation
von Walter Siebel

2003

Inhalt

<i>Vorwort</i>	5
Fritz Sack Governing through crime?	7
Walter Siebel Laudatio auf Helge Peters	39
Helge Peters Worte des Dankes	47
<i>Autoren</i>	51

VORWORT

In einem Festakt, der am 23. Mai 2003 im Vortragssaal der Bibliothek der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg stattfand, wurde der Soziologe Professor Dr. Helge Peters aus dem aktiven Dienst der Universität verabschiedet. Weil der Wissenschaftler und Hochschullehrer Helge Peters „zum guten Ruf unseres Faches so viel beigetragen hat und beiträgt“, wohnten nicht nur zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, sondern auch Ehemalige und Freunde dem Festakt bei.

Professor Dr. Walter Siebel, Direktor des ehemaligen Instituts für Soziologie, würdigte in seiner Laudatio, die wir genauso wie den Festvortrag des Hamburger Kriminalsoziologen Prof. Dr. Fritz Sack und die Worte des Dankes des nunmehr Emeritierten in dieser Ausgabe der Oldenburger Universitätsreden abdrucken, die Verdienste von Helge Peters, der seit 1975 im Schwerpunkt Soziologie abweichenden Verhaltens und sozialer Kontrolle in Oldenburg lehrt und forscht.

Kein geringerer als der „Gründervater und Nestor der modernen Kriminalsoziologie“, Fritz Sack aus Hamburg, hielt den Festvortrag. Mit Fritz Sack steht Helge Peters seit Anfang der 1970er Jahre in wissenschaftlicher, inzwischen auch in freundschaftlicher Verbindung. Mit beiden verbindet sich übrigens der sog. „definitionstheoretische Ansatz der Soziologie“ in Deutschland; dessen Bedeutung für die Untersuchung der Funktionalität von sozialer Kontrolle für die Aufrechterhaltung politischer und ökonomischer Macht skizziert Walter Siebel in seiner Laudatio knapp und anschaulich.

Als Entfaltung dieses Ansatzes und als Auseinandersetzung mit der These, dass *Governing through crime* die höchste Ausprägung ist, die die Beziehung zwischen Gesellschaft und Krimi-

nalität erreichen kann, sind die Überlegungen von Fritz Sack zu lesen.

Der Festvortrag von Fritz Sack wurde ergänzt durch Vorträge von Helga Cremer-Schäfer und Jan Wehrheim. Da sich diese Texte in der von Birgit Menzel und Kerstin Ratzke herausgegebenen Festschrift für Helge Peters befinden, können sie dort nachgelesen werden.

Emeritierung heißt - so Peters zu Beginn seiner Worte des Dankes - „Man muss nicht mehr, man darf aber noch.“ Ganz in diesem Sinne wünschen die Herausgeber der Oldenburger Universitätsreden dem Emeritus unangestregtes Forschen in einem Umfang, den er sich selber setzen kann.

Oldenburg, im August 2003

Friedrich W. Busch

FRITZ SACK

Governing through crime?

Lieber Helge Peters,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

natürlich verschafft es mir Ehre ebenso wie Befangenheit, aus Anlass des – wie es die etwas abgegriffene Floskel will – verdienten Eintritts in den Ruhestand eines langjährigen Kollegen und Mitstreiters einen – wie man auch schon wieder sagt - „Festvortrag“ zu halten. Deshalb vorweg mein Dank an die Veranstalter für diese Gelegenheit und für diese Einladung.

Lassen Sie mich einige wenige Vorbemerkungen zu dem Thema machen, das ich mir für diesen Anlass selbst gestellt und gewählt habe. Der Titel „Governing through crime“, den ich meinen Überlegungen gegeben habe, ist eine Art nicht-lizenzierte, eigenmächtig verwendete Leihgabe aus der angelsächsischen Diskussion der letzten Jahre. Er bringt auf eine Weise die These auf den Punkt, um die es mir geht und für die mir eine gelungene und ähnlich griffige deutsche Formulierung nicht zur Hand ist.

Freilich bietet die Beibehaltung der englischen Originalfassung auch den gewollten Nebeneffekt, gleich darauf hinweisen zu können, dass ich mich in meinen Überlegungen nicht auf die deutsche Diskussion und die hiesigen Verhältnisse beschränken will. Im Gegenteil: meine Argumentation nimmt mehrfachen und deutlichen Bezug auf Entwicklungen, wie sie sich zunächst in den USA zeigten, dann aber den Weg über den Atlantik nahmen und auch vor den Toren der Bundesrepublik nicht halt machten.

Um von vornherein jedoch dem notorischen Einwand einer unzulässigen und umstandslosen Übertragung angelsächsischer Befunde auf die Bundesrepublik zu begegnen, möchte ich den Titel ein wenig seines angelsächsischen Kontextes entkleiden und ihn gleichsam „europäisieren“. Das Ziel meiner Überlegungen ließe sich nahezu bruchlos auf einen Nenner bringen, der in den Anfängen der Kriminologie im letzten Viertel des vorvorigen Jahrhunderts den Widerstand gegen das Relikte-Konzept² des atavistischen „geborenen Verbrechers“ von Cesare Lombroso markierte und ausdrückte.

Den irrlichternden Gedanken der sogenannten italienischen positiven Schule der Kriminologie setzte die französische Anthropologie in fast übermütiger, in manchen Ohren gar frivoler Weise das Motto ihres damaligen Wortführers Alexandre Lacassagne entgegen: „Les sociétés ont les criminels qu’elles méritent“³. – „Jede Gesellschaft hat die Kriminellen, die sie verdient“. In dieser Orientierung und Tradition stehen auch meine Überlegungen. Wollte ich sie auf einen zeitgemäßerem Nenner bringen, so würde ich mich für meine Überlegungen auf den kürzlich verstorbenen französischen Soziologen Pierre Bourdieu berufen. Obwohl nicht direkt auf die Kriminologie zielend und an deren Diskurs teilnehmend, hat man als Soziologe Bourdieu im Rücken, wenn man modernen Varianten biologistischer Interpretation, wie sie sich bekanntlich insbesondere gerne im kriminologischen Diskurs einnisten und auch gegenwärtig wieder breit machen, die Stirn bietet. Da steht einem seine Feststellung (Bourdieu 1985, S. 77) zur Seite, dass „Soziologie zu ihrer Konstitution sich aller Formen von Biologismus, der tendenziell immer soziale Unterschiede durch Reduktion auf anthropologische Invarianten zu natürlichen erhebt, (verweigern muss)“.

Mit diesem Gedanken bestätigt Bourdieu übrigens eine Beobachtung - ohne allerdings auf sie Bezug zu nehmen -, die vor ihm Max Weber auf ebenso treffende, in der Formulierung noch drastischer ausgefallene Weise in der Soziologie der Herr-

schaft seiner grossen Gesellschaftsanalyse „Wirtschaft und Gesellschaft“ mitteilt. Sie gerade der Kriminologie derzeit wieder in Erinnerung zu rufen, halte ich angesichts ihrer wieder deutlich spürbaren Abneigung gegen zu viel Gesellschaft in ihrer Grammatik für angebracht. Ich möchte Ihnen deshalb Webers Beobachtung nicht vorenthalten, obwohl auch er sie nicht auf die Kriminologie und auf die in ihr – zu seiner Zeit noch nahezu unangefochten - herrschende biologische Neigung und Vorliebe münzte. „Die einfachste Beobachtung zeigt“, so Weber, „dass bei beliebigen auffälligen Kontrasten des Schicksals und der Situation zweier Menschen, es sei etwa in gesundheitlicher oder in ökonomischer oder in sozialer oder in welcher Hinsicht immer, möge der rein ‘zufällige’ Entstehungsgrund des Unterschieds noch so klar zutage liegen, der günstiger Situierte das nicht rastende Bedürfnis hat, den zu seinen Gunsten bestehenden Kontrast als ‘legitim’, seine eigene Lage als von ihm ‘verdient’ und die des anderen als von jenem ‘verschuldet’ ansehen zu dürfen. Dies wirkt auch in den Beziehungen zwischen den positiv und negativ privilegierten Menschengruppen. Die ‘Legende’“ - und hier steigert Weber sein Argument geradezu ins Sinnliche – „jeder hochprivilegierten Gruppe ist ihre natürliche, womöglich ihre ‘Bluts’-Überlegenheit“ (Weber 1956, S. 549).

„Governing through crime“ – das ist, wenn man so will, die höchste Ausprägung, die die Beziehung zwischen Gesellschaft und Kriminalität erreichen kann. Der Ausführung dieser These werde ich mich nach diesen allgemeineren Vorbemerkungen nunmehr zuwenden. Ich tue dies in den folgenden vier Schritten:

- Ich beginne mit einem Blick auf den Alltag der Politik und deren Indienstnahme der Kriminalität in ihrem politischen Wettbewerb.
- In einem zweiten Schritt werde ich die Renaissance des Strafrechts in seinem strafenden Kern thematisieren.

- Sodann werde ich die zunehmende punitive Tendenz in der Gesellschaft darstellen.
- In einem letzten vierten Schritt möchte ich einige vorläufige Vermutungen darüber anstellen, welche generierenden Faktoren und Kräfte sich hinter den beschriebenen Entwicklungen verbergen.

1. „Making crime Pay“

Meine erste Überlegung stelle ich unter das Motto des Buchtitels einer amerikanischen Kriminologin: „Making Crime Pay“ (K. Beckett 1997) – es behandelt die Instrumentalisierung der Kriminalität und der Kriminalpolitik für Zwecke des politischen Machterwerbs bzw. Machterhalts: so lässt sich – einem Vorschlag des amerikanischen Kriminologen Andrew v. Hirsch (2000) folgend – definieren, was im politischen und feuilletonistischen Sprachgebrauch als Politik von „law and order“ bezeichnet wird. Es handelt sich im Folgenden um Impressionen und Beobachtungen aus der Welt der Politik, insbesondere wenn sie die Nähe zur Gesellschaft sucht, was ja besonders zu Wahlkampfzeiten der Fall ist. Beispiele hierfür möchte ich Ihnen im Folgenden kurz vorstellen. Dabei nehme ich eine Sortierung nach Ländern vor.

Ich beginne mit einem Blick auf einige einschlägige Geschehnisse aus der Geschichte amerikanischer Wahlkämpfe⁴. Dort hatte sich, beginnend mit dem Wahlkampf zwischen Barry Goldwater und Lyndon B. Johnson, Sicherheits- und Kriminalpolitik als stimmenträchtige und Parteigrenzen und -loyalitäten durchkreuzendes und übergreifendes Thema etabliert. Dies hat sich bis heute nicht geändert. In welcher Weise dies geschieht, möchte ich an zwei Einzelereignissen der jüngeren amerikanischen Wahlkämpfe kurz aufzeigen.

Während des Wahlkampfs zwischen dem Vater des derzeitigen Präsidenten, George Bush sen., und dem demokratischen Ge-

genspieler Michael Dukakis, erregte ein Kriminalfall die amerikanische Öffentlichkeit über Monate hinweg und avancierte mehr und mehr zum beherrschenden Wahlkampfthema. Dem Urteil amerikanischer Politologen zufolge trug er entscheidend zum Ausgang der Präsidentschaftswahlen zu Gunsten von Bush bei⁵. Ein in Hafturlaub befindlicher, wegen eines Mordes verurteilter Täter kehrte nicht in sein Gefängnis zurück. Monate später drang er in ein Haus ein, misshandelte den dort anwesenden Mann und vergewaltigte dessen Stunden später zurückkehrende Verlobte zweimal auf brutale Weise, und wurde bald danach von der Polizei wieder in Haft gebracht. Die öffentliche Diskussion kreiste um die Abschaffung der gesetzlichen Hafterleichterungen, die den Hafturlaub von Horton möglich gemacht hatte. Als Dukakis als Gouverneur von Massachusetts sein Veto gegen die Aufhebung des Gesetzes einlegte, geriet er unter heftigen öffentlichen Druck einer „grassroots“-Bewegung („Citizens Against Unsafe Society“), die den amerikanischen Wählern die Frage vorlegte: „America ... do we want a president in office who would try the same ‘experiment in justice’ on a national level?“⁶ Schließlich gab Dukakis dem öffentlichen Druck und sinkenden demoskopischen Werten nach, ließ gegen seine immer wieder bekräftigte Überzeugung das Gesetz zur Aufhebung von Straferleichterungen passieren – allerdings, so die politischen Experten und Auguren, war die Wahl zu Gunsten seines politischen Kontrahenten zu diesem Zeitpunkt bereits verspielt.

Dieses strafrechtliche Einzelereignis wirkte geradezu traumatisierend auf die nachfolgenden Wahlkämpfe und Wahlkämpfer in den USA. Das zweite Einzelereignis entstammt der Wahlkampfstrategie des erfolgreichen Herausforderers von Bush sen., Bill Clinton, im Präsidentschaftswahlkampf des Jahres 1992. Den Willi-Horton-Fall und die Bedeutung vor allem der Todesstrafe als Kriterium präsidialer Eignung im Kopf, ließ Clinton auf diesem Feld erst gar keine Zweifel aufkommen. Clinton legte großen Wert darauf, der einzigen Hinrichtung eines Straftäters während der Nominierungskampagne der De-

mokraten im Jahre 1992 in seinem Heimatstaat Arkansas beizuwohnen – es war die einzige Hinrichtung in Clintons Heimatstaat Arkansas, die in die Wahlkampfzeit fiel, eine zweifelhafte zudem, da es sich um einen hirngeschädigten Mann handelte, dessen Begnadigung kaum „politisierbar“ gewesen wäre⁷.

Sodann möchte ich einen Blick auf einige europäische Länder werfen. Zunächst ein kurzer Blick auf Großbritannien⁸. Bekannt ist die Abkehr von einem liberalen Strafrecht seit Beginn der konservativen Regierungszeit unter M. Thatcher (1979-1990) und ihrem Nachfolger als Premierminister, John Major (1991-1997). Von letzterem stammt die kriminalpolitische Maxime: „condemn more and understand less“ – mehr verurteilen, weniger verstehen. Und bekanntlich hat die Labour-Politik seit Tony Blair die amerikanische Lektion von Dukakis bzw. Clinton sehr schnell begriffen. „Crime is a labour issue“ –: „tough on crime and tough on the causes of crime“; englische Beobachter und Experten mahnen immer wieder die Implementierung des zweiten Teils dieses Programms an⁹. Während des 1997er englischen Wahlkampfes, der mit einem Erdrutsch-Sieg der Labour Partei ausging, lieferten sich der spätere Labour-Innenminister Jack Straw und sein noch amtierender konservativer Gegenspieler Michael Howard geradezu einen Überbietungswettbewerb bezüglich der Härte gegen Kriminelle sowie der Einführung der New Yorker „zero-tolerance“-Politik (Stenson 2001, S. 16f.).

Ich überschlage Frankreich, auf das ich weiter unten noch in anderem Zusammenhang zu sprechen komme, und begeben mich endlich ins eigene Land. Mit einer gewissen, ich möchte fast sagen notorischen Verspätung ist der skizzierte kriminalpolitische Geleitzug auf seiner West-Ost-Wanderung auch in Deutschland angekommen. Auch hier hat der Parteienstreit auf diesem Terrain der Politik seine Konturen verloren. Die SPD, über Jahrzehnte hinweg Verkörperung und Hüterin einer Kriminalpolitik als Gesellschaftspolitik, hat ebenso ihre Lektü-

on gelernt wie Clinton in den USA und New Labour in England. Die SPD hat auf dem Gebiet der Sicherheits- und Kriminalpolitik zu ihren konservativen Gegenspielern aufgeschlossen. Ein besonderes, fast dem berichteten englischen Beispiel paralleles Pokern um die Gunst der Wähler mit dem Ticket der Kriminalpolitik ließ sich bei der letzten Hamburger Bürgerschaftswahl beobachten. Als sich wenige Wochen vor dem Wahltermin eine Verschiebung der Wahlprognosen zu Lasten der SPD andeutete, das Gespenst eines Erfolges der Ein-Punkt-Partei der rechtsstaatlichen Offensive (PRO, vulgo: „Schill-Partei“) am Horizont auftauchte, seriöse Bürger sich in modischer Untergangsstimmung gefielen, vollzog die Hamburger SPD unter ihrem schon damaligen Leiter Olaf Scholz in einer Art panischer „fear of falling“ (B. Ehrenreich) eine kriminalpolitische Volte, ersetzte den langjährigen Innensenator durch den Hamburgischen Parteivorsitzenden selbst, um dann doch die konservative Regierungswende in der Hamburger Bürgerschaftswahl nicht abwenden zu können.

Das alles sind nicht nur folgenlose Ankündigungen und symbolische Kraftakte. Die neue Bundesjustizministerin ist vor allem auf dem politrenditeträchtigsten Feld der Sexualstraftaten aktiv geworden. Auch sonst scheint die neue Bundesjustizministerin auf der Seite des rechten Einsatzes des Strafrechts zu stehen. Zu der aufgeflackerten Debatte über die Zulässigkeit der Folter berichtete kürzlich der SPIEGEL (15/2003, 07.04., S. 47) über Verständnisäußerungen darüber durch die Bundesjustizministerin, weshalb eine von der grünen Partei angeregte Resolution zur Ächtung der Folter auf Wunsch des größeren Koalitionspartners verschoben worden ist.

Auf der Ebene der derzeitigen Regierungspolitik gerinnt das Ganze zur Eindeutschung des oben zitierten kriminalpolitischen Credo von New Labour. In der Koalitionsvereinbarung der beiden Regierungsparteien wie im ersten Satz des Regierungsvorworts zum ersten Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung heißt es: „Entschlossen gegen Kriminalität

und entschlossen gegen ihre Ursachen“ (Bundesministerien des Innern und der Justiz 2001, S. XXIX); nicht nur partei-, sondern auch länderübergreifend gibt es auf dem Feld der Inneren Sicherheit nur noch die Botschaft der „toughness“.

Lassen Sie mich resümierend aus diesen Beobachtungen kriminalpolitischer Anstrengungen von Seiten der Politik und ihrer sichtbarsten Vertreter drei Schlussfolgerungen ziehen:

1. Politische Parteien haben durchgehend entdeckt, dass sich mit dem Thema hervorragend „punkten“ bzw. „gewinnen“ lässt.
2. In den berichteten Tendenzen schlägt sich eine Verwandlung von rationaler Kriminalpolitik in eine Politik von „law and order“ nieder, d.h. die Nutzung von Kriminalität und Unsicherheit für Zwecke des Machterhalts bzw. des Machterwerbs.
3. Kriminalpolitik hat eine totale (Ent)politisierung bzw. Politisierung erfahren. Um die richtige Kriminalpolitik wird zwischen den Parteien nicht länger gestritten. Sucht man nach historischen Parallelen, könnte man auf die Idee kommen, an die denkwürdigen Worte des deutschen Kaisers zu Beginn des ersten Weltkrieges - für den Chronisten genau: am 4. Aug. 1914 - zu denken: „Ich kenne keine Parteien mehr“, erklärte der Kaiser und gab zum ersten Mal in seinem Leben einem Sozialdemokraten die Hand.

„Governing through crime“ – ich denke, dass die rein deskriptive Richtigkeit dieser Vortragsthese bereits ein erhebliches Stück an Plausibilität erfahren hat. Allerdings sind die bisher dargelegten Sachverhalte dem Einwand ausgesetzt, dass sie eher dem Reich der Rhetorik als dem der Realität zugehörig sind. Deshalb möchte ich den zweiten Schritt meiner Argumentation zwar knapp halten, jedoch nicht auf ihn verzichten.

2. Die Renaissance des Strafrechts

Es geht mir in diesem Abschnitt darum zu zeigen, dass Politiker nicht nur den politischen Profit entdeckt haben, der sich in modernen Gesellschaften mit der Kriminalpolitik machen lässt, sondern dass wir in der Tat eine Renaissance des Strafrechts erleben, die vor noch gar nicht langer Zeit von kaum einem Experten für möglich gehalten worden ist, insbesondere von den Abolitionisten in der Kriminologie nicht.

Von solchen Träumen, die ja bis hinein in die Politik reichten, kann heute keine Rede mehr sein. In den avancierten Gesellschaften der Moderne, vor allem jenen, die ich schon habe Revue passieren lassen, erleben wir auf der Ebene des „law in the books“ wie der „law in action“ eine ungeschminkte Wiedereinsetzung gerade der repressiven Seiten des alten Strafrechts in ihren alten Stand – das unverhüllt, gewollt, ohne sonderlichen Begründungsaufwand, erneut Strafrecht pur und „sans phrase“.

Stichworte dieser Entwicklung will ich benennen, obwohl ich davon ausgehe, dass ich bei den meisten von Ihnen mit dieser These offene Türen einrenne. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit, ohne auch eine strafrechtliche, kriminologische oder sonstige Systematik anstreben zu wollen, will ich einige Einzelaspekte summarisch vergegenwärtigen.

1. Ich beginne mit der wohl spektakulärsten Manifestation dieser Entwicklung. Sie führt uns erneut in die USA und ist in der Tat von einer Art und einem Ausmaß, die jeden europäischen Beobachter zu der Überzeugung nötigt bzw. Zuflucht nehmen lässt, vor einem derartigen Gang der Dinge bewahren die Länder diesseits des Atlantiks ihre eigene Geschichte, Tradition und die Bestandsfestigkeit ihrer kulturellen und rechtlichen Institutionen. Ich meine natürlich die Rückkehr des Gefängnisses als Instrument der Wahl der amerikanischen Kriminal- und Sicherheitspolitik. Innerhalb weniger Jahrzehnte, seit Mitte der

siebziger Jahre hat die Gefängnispopulation in den USA eine geradezu explosive Zunahme erfahren¹⁰. Die Zahlen haben sich vervielfacht: von 1970 bis 1997 haben sie sich versechsfacht, im Jahre 2002 hat die Zahl der Insassen erstmals die Zwei-Millionen-Grenze überschritten; die Gefängnisquote beträgt mehr als 700 pro 100.000 – im Vergleich dazu: die der europäischen Länder liegen um 100! Die Vereinigten Staaten liegen an der Spitze aller Länder, über die es solche Statistiken gibt.

Es sind diese Zahlen und Zustände, die den bekannten norwegischen Kriminologen Nils Christie von „Gulags – Western style“ sprechen lässt; so der Untertitel seines provokanten Bestsellers „Crime Control as Industry“ (1994). Selbst amerikanische Kriminologen haben die Entwicklung ihres Gefängnisystems bisher nicht schlüssig zu erklären vermocht, greifen zu sprachlichen Metaphern, um sich das Phänomen selbst überhaupt erst zu vergegenwärtigen; zwei kriminologische Autoren sprechen vom „American imprisonment binge“¹¹ – „binge“ ist ein Begriff aus der Welt des sinnlichen Exzesses; der Oxford Wordfinder gibt diese Erläuterung: „a period of uncontrolled eating, drinking etc.“

In der Tat hat der amerikanische Rückgriff auf das Gefängnis Dimensionen einer veränderten Kriminal- und Sicherheitspolitik, die in den europäischen Ländern zwar keine auch nur annähernde Entsprechung haben, aber Gefängnis und Freiheitsstrafe stehen auch diesseits des Atlantiks nicht länger auf dem kriminalpolitischen Index. Vielmehr weisen sie auch in den Ländern der europäischen Union seit etlichen Jahren wieder Wachstumsraten auf, was die Belegung selbst, was den Ausbau der Belegungskapazitäten angeht – und das nicht nur in Hamburg, seit dort ein neuer Regierungswind weht. Sie alle wissen um die bundesweite Diskussion über die Wiedereinrichtung geschlossener Heime für Jugendliche. In diesen Zusammenhang gehört auch der vermehrte Rückgriff und der le-

gislative sowie institutionelle Ausbau des Instruments der Sicherungsverwahrung.

2. Als zweites möchte ich darauf verweisen, dass die legislative und institutionelle Aufrüstung der Sicherheitsorgane vor allem den exekutiven Organen zugute kommt, der Polizei zuvörderst. Begriffe wie Schleierfahndung, Rasterfahndung, Großer und Kleiner Lauschangriff, Telefonüberwachung sind längst in die Umgangssprache eingegangen, belegen genau diese These und markieren doch nur die Oberfläche der gewachsenen Kompetenzen und Interventionsinstrumente der Polizei¹². Insgesamt lässt sich über die Novellierungen auf dem Gebiet des polizei- und strafrechtlichen Verfahrens feststellen, dass sich eine deutliche Verschiebung zu Gunsten des Prinzips der Effizienz und zu Lasten desjenigen der Rechtsstaatlichkeit registrieren lässt. Dies zeigt sich am deutlichsten daran, dass der Datenschutz, einst eine rechtsstaatliche und Freiheit sichernde Errungenschaft, immer mehr zu einer Institution mit dem Rücken zur Wand geworden ist, über den weite Teile der Gesellschaft die böartige Einschätzung teilen: „Datenschutz ist Tatenschutz“.

3. Als dritten Punkt möchte ich gesondert auf die bereits erwähnten Veränderungen auch im Bereich des Jugendstrafrechts verweisen. Einst als avantgardistisches Anti-Strafrecht hochgelobt und missverstanden, das „Heilen statt Strafen“ zum Motto hatte, dem verfehlte oder unterbliebene Sozialisation nachzuholen aufgegeben war, ist gerade dieser Prinzipien wegen ins Gerede geraten, zum Teil zum Gespött geworden. In allen betrachteten Ländern wird das Vollzugsziel „Resozialisierung“ von den rivalisierenden Zielen der Vergeltung, des „just desert“ bedrängt, wenn nicht sogar verdrängt. Auch bei uns in der Bundesrepublik bröckelt die Front der Jugendstrafrechtslobby. Auf dem 64. Deutschen Juristentag hat der kriminologische Direktor des Freiburger Max-Planck-Instituts, H.-J. Albrecht, in dem von ihm erbetenen Gutachten zur Frage: „Ist das deutsche Jugendstrafrecht noch zeitgemäß? Bedarf es

und wenn ja welcher Veränderungen?“ u.a. die lapidare und umstandslose Empfehlung ausgesprochen: „Das Erziehungsziel als Begründung des Jugendstrafrechts und als Leitlinie der Bemessung von jugendstrafrechtlichen Sanktionen hat zu entfallen“ (Albrecht 2003, S. 113).

4. Als vierte und letzte Einzelbemerkung hierzu liegt mir an der Feststellung, dass die beschriebene Tendenz keineswegs eine Erscheinung oder Konsequenz erst der terroristischen Anschläge von „nine – eleven“ gegen das World Trade Center und das Pentagon darstellt, vielmehr längst vorher zu beobachten war. In Sonderheit gilt dies auch für die Bundesrepublik (Sack 2002).

Lassen Sie mich diesen zweiten Schritt in meiner Argumentation in zwei Stimmen zusammenfassen, einer deutschen und einer angelsächsischen.

Der derzeitige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts und Frankfurter Strafrechtslehrer, W. Hassemer, hat in einem denkwürdigen Vortrag vor mehr als zwei Jahren unter dem Titel „Muss Strafe sein?“ diese Beobachtung gemacht: „Seit ich meine strafende Umwelt mit wachen Augen beobachten kann, habe ich nie soviel selbstverständliche Strafbereitschaft, ja: Straffreude wahrgenommen wie heute“. Die Frankfurter Rundschau hat damals diesen Vortrag unter dem Titel „Die neue Lust auf Strafe“ dokumentiert¹³.

Die angelsächsische Stimme ist die des britischen, derzeit an der New York University lehrenden Kriminologen D. Garland. In seiner monographischen Studie „The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society“ aus dem Jahre 2001 beschreibt er für die USA sowie für Großbritannien die Abkehr vom wohlfahrtsstaatlichen Strafrecht des 20. Jahrhunderts und die Hinwendung zu einem Strafrecht erneuter Repression und des Risikos¹⁴.

3. Die punitive Gesellschaft

Ich komme zu meinem dritten Punkt – die punitive Gesellschaft. Ausgangspunkt ist nicht, wie zuvor, die Erfassung der formellen, legislativen, institutionellen, staatlichen Aktivitäten und Tendenzen, sondern Prozesse und Tendenzen in der Gesellschaft selbst. Ausdrücklich möchte ich dabei an die Feststellung von Hassemer über die neue Straflust anschließen. Er hat damit nicht nur staatliche Akteure und Aktivitäten im Auge gehabt, sondern gesellschaftliche Akteure, Tendenzen und Strömungen - gesellschaftliche Erwartungen nach Strafe, soziale Haltungen zur Strafe.

Diese sind allerdings nicht so manifest und sichtbar, wie sich dies bei den staatlichen Äußerungen und Ergebnissen darstellt. Deshalb muss ich mich auf „weichere“ Belege beziehen. Ich tue dies in zwei Schritten. In einem ersten Zugriff möchte ich drei Gewährsleute aus drei verschiedenen Ländern für meine These zu Worte kommen lassen. Danach werde ich einige zusätzliche Informationen über die Bundesrepublik bereit stellen.

1. Zunächst also ein Blick in drei andere westliche Länder. Ich beginne mit den USA. Bereits vor mehr als einem Jahrzehnt erschien ein Buch von dem amerikanischen Kriminologen Stuart Scheingold unter dem Titel: „The Politics of Street Crime: Criminal Process and Cultural Obsession“ (1991). Darin schreibt der Autor: „Americans are obsessed with street crimes“, und er fährt fort: „...our obsession is only partially due to the extraordinary high levels of street crime that have plagued this country for more than a quarter of a century“ ... „our obsession with crime has a life of its own“ (Scheingold, S. XI).

Die zweite Stimme, die ich zu Gehör bringen möchte, stammt aus England. Die englische Rechtsprofessorin Barbara Hudson bemerkt in einem kürzlichen Aufsatz über „Punishment, rights

and difference: defending justice in a risk society" (2001): „... our societies seem to be losing sight of the importance of justice as a regulative ideal. Commitment to justice is weakening; indeed, our societies seem almost to be losing a discourse, even a vocabulary, of justice. What is in danger of being lost is understanding of the difference between ‘justice’ and ‘vengeance’" (Hudson 2001, S. 144). Sie präzisiert: „‘Justice’ in popular and political discourse, seem now to be synonymous with ‘punishment’. When victims or the public generally, talk of wanting justice, or being denied justice, what is meant is a demand for an offender, or offenders, to be punished more severely" (S. 144/5).

Die dritte Stimme schließlich, die meine These zunehmender Punitivität moderner Gesellschaften stützen soll, kommt aus dem Nachbarland Frankreich. Die beiden früheren Jugendrichter Antoine Garapon und Denis Salas veröffentlichten bereits 1996 ein Buch mit dem sehr eindringlichen Titel: „La république pénalisée“ – „Die Republik nach dem Modell des Strafrechts“. Im Klappentext heißt es dazu (Übersetzung F.S.): „Die These der ‘bestraften’ Republik lautet: eine Ausweitung der Strafjustiz auf Personen, die bisher besonderen Schutz genossen; sie bedeutet einen massiven Rückgriff auf das Gefängnis als Antwort auf die durch den Neo-Liberalismus angerichteten Schäden; das Strafrecht als die neue Sprache und Grammatik, mittels derer die Mitglieder heutiger Gesellschaften ihre Beziehungen untereinander beschreiben und erfahren.“

2. Soweit einige Stimmen aus einigen anderen westlichen Ländern, die der Bundesrepublik durchaus vergleichbar sind. Die Popularität der Forderung nach mehr und härterer Strafe in Gesellschaft, Medien und Politik lässt sich allenthalben beobachten. Sie äußert sich u.a. darin, dass Kritik an Justiz und den Gerichten noch nie so offen, oft und laut zu vernehmen ist wie heute, in Wahlkampfzeiten vornehmlich. Die Politik der „zero-Toleranz“ ist auf viel Zustimmung gestoßen, als ihr über die USA hinaus bekannter Vertreter, der frühere Polizeipräsident

dent New Yorks, William Bratton, auch die Bundesrepublik betourt hat. Bereitschaft zur Beteiligung an Bürgerwehren, vigilanten Projekten ist groß. Der Wählerzuspruch für Politiker und Parteien mit repressivem Programm – Hamburg vor allem hat es gelehrt – ist unübersehbar.

Wer all diesen Beobachtungen nicht traut, kann seit etlichen Monaten eines Besseren belehrt werden von einer Studie, die durch die Volkswagen-Stiftung finanziert worden ist und im Dezember 2002 einiges öffentliches, vor allem auch Medien-Interesse auf sich gezogen hat. Der Suhrkamp-Verlag und die ZEIT sind im Boot eines aufwändigen, zunächst auf zehn Jahre angelegten Projekts unter der Leitung des Bielefelder Konfliktforschers Wilhelm Heitmeyer zur Erfassung der Befindlichkeit der deutschen Gesellschaft in Bezug auf – wie es in dem Vorhaben heißt – „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“. Unter dem H. Heine entliehenen Titel „Deutsche Zustände“ ist über die Befunde in einem Suhrkamp-Band berichtet worden (W. Heitmeyer 2002) .

Zwei Einzelergebnisse aus dieser repräsentativen Befragung von 3000 Personen aus Ost und West interessieren für meinen Zusammenhang. Der Feststellung „Verbrechen sollten härter bestraft werden“ stimmten zwei Drittel der Befragten einschränkungslos zu, weitere 23,1 % stimmten mit Einschränkungen zu – nur 2,2 % lehnten voll ab, 10,3 % lehnten eher ab. Einen ähnlichen Befund löste die folgende Feststellung aus: „Um Recht und Ordnung zu bewahren, sollte man härter gegen Außenseiter und Unruhestifter vorgehen“: insgesamt 80,1 % (52,1 + 28,0) stimmten ganz oder im Prinzip zu, lediglich 19,8 % (3,8 + 16) lehnten dies ganz oder im Prinzip ab (S. 60).

Diese Befunde werden durch ein Ergebnis aus einer anderen Studie gestützt und erweitert. H.-D. Schwind u.a. (2001) berichten über Sinn von Freiheitsstrafen aus der Sicht der Bevölkerung. Die Studie betrifft die Einstellung der Bevölkerung zu

den Zielen bzw. den Rechtfertigungen staatlichen Strafens – sozusagen „the right to punish“, und zwar über einen Zeitraum von zwei Jahrzehnten hinweg. Die Ergebnisse zeigen durchweg einen kontinuierlichen Rückgang des Resozialisierungszwecks (70,2 → 51,4 → 42,2), Zunahme des Zweckes der Abschreckung (16,3 → 29,0 → 34,5), Zunahme auch des Zweckes der Sühne/Vergeltung (13,5 → 19,6 → 23,3). Die oben erwähnte Empfehlung von H.-J. Albrecht, den Erziehungszweck aus dem Jugendstrafrecht zu tilgen, korrespondiert auf auffällige Weise mit diesen Befunden – es handelt sich offensichtlich um eine nicht oft zu beobachtende „Kongenialität“ (lt. Duden: „geistige Ebenbürtigkeit“).

Ich will auch diesen Schritt meiner Argumentation unter Bezug auf eine These abschließen, die vor über zehn Jahren von Klaus Sessar in einem viel beachteten Buch vorgestellt und diskutiert wurde. Unter dem Titel „Wiedergutmachen oder Strafen? Einstellungen in der Bevölkerung und der Justiz“ (1992) präsentierte Sessar damals die Ergebnisse einer DFG-finanzierten empirischen Untersuchung über gesellschaftliche Erwartungen und Attitüden gegenüber dem Strafrecht. Etwas holzschnittartig und unter der mich interessierenden Perspektive resümiert, kam er zu dem Ergebnis, dass „Strafe“ im orthodoxen Sinne in der Gesellschaft mehr oder weniger „out“ sei und lediglich von den Administratoren dieses Instruments sozialer Kontrolle in den Lehrstuben und den Werkstätten des Strafrechts hoch gehalten werde.

Ganz offensichtlich steht die von mir vertretene These dem von Sessar ermittelten Befund diametral entgegen, jedenfalls soweit es um die Erwartungen und Einstellungen in der Bevölkerung geht. Allerdings sollte ich noch hinzufügen, dass die empirischen Befunde der Untersuchung von Klaus Sessar bereits Mitte der 1980er Jahre erhoben worden sind, eine Periode bundesdeutscher Geschichte und Befindlichkeit also reflektieren, die aus heutiger Sicht für manche Beobachter Nostalgie

und das Bewusstsein einer verloren gegangenen Zeit aufkommen lassen.

4. Die Renaissance des Strafrechts als Reflex des strukturellen und kulturellen Wandels moderner Gesellschaften

Mit diesem Hinweis ist eine Argumentationsspur aufgenommen, die ich in meinem letzten Schritt ein Stück lang verfolgen möchte. Darin geht es mir darum, den bis hierher beschriebenen Tendenzen auf dem Feld der Kriminal- und Sicherheitspolitik eine Logik abzugewinnen, die die Triebkräfte und Mechanismen frei legt, die diese Entwicklung in Gang gesetzt haben und in Bewegung halten.

Natürlich ist diese Frage nicht neu und Antworten dazu werden laufend dazu gegeben – aus dem Raum der Politik, in den Spalten und Erzeugnissen der Medien, denen der Boulevards wie denen der Salons, in der allgemeinen Öffentlichkeit. Mit der dort am häufigsten begegneten Antwort will ich mich indessen nicht lange aufhalten – dafür reicht die Zeit nicht und die Antwort liegt in gewisser Weise zu nahe, um zutreffend sein zu können. Ich will sie benennen, um sie gleich wieder zu verlassen.

Die bereits erwähnte amerikanische Kriminologin K. Beckett hat dieser These den einprägsamen und sich selbst erläutern den Titel gegeben: „democracy-at-work-Hypothese“. Danach ist die Rückkehr zum Strafrecht sowie der gesellschaftliche Ruf nach ihm eine Konsequenz objektiv erfolgten und subjektiv erfahrenen Anstiegs der Kriminalität sowie der Zunahme öffentlicher Unsicherheit.

Stattdessen möchte ich eine andere Antwort versuchen. Ohne die objektive Veränderung von Kriminalitätsraten und Sicherheitslagen rundweg bestreiten zu wollen, will ich den Gedan-

ken stärker verfolgen, den Stuart Scheingold in den Mittelpunkt stellt – die von der Kriminalitätsentwicklung selbst abgekoppelte „kulturelle Obsession“ in Bezug auf die Kriminalität. Zwischen den systematisch erhobenen Befunden von Sessar und den von mir aus heterogenen und nicht nur zitierfähigen Quellen zusammen getragenen Belegen einer Art Gegenthese liegen für den historisch geübten Blick, zumal den der „longue durée“ (F. Braudel), Zeiträume und Entwicklungen, die nicht ausreichen, um in ihnen mehr als spontane, allenfalls zyklische Bewegungen zu erkennen und zu sehen.

Anders der Blick der Sozialwissenschaften und nicht nur ihrer, auch der von Politikern, Journalisten, Zeitdiagnostikern – sie alle teilen die Überzeugung, dass wir Zeugen einer tief greifenden Zäsur gesellschaftlicher Entwicklung sind, die möglicherweise für die Bundesrepublik genau in den Zeitraum fällt bzw. manifest wurde, der die beiden diametral von einander unterschiedenen Haltungen zum Strafrecht trennt.

Ich möchte abschließend die These vertreten, dass die politische Instrumentalisierung von Kriminalität und Kriminalpolitik, die Renaissance des Strafrechts und die wachsende Punitivität der Gesellschaft Ausdruck und Reflex tief greifender struktureller und kultureller Wandlungen der Gesellschaft darstellen. Lassen Sie mich dazu einige Argumente und Belege anführen.

Zunächst möchte ich mich für meine These der Unterstützung zweier kompetenter Beobachter dieser Entwicklung versichern. Der an der Universität Berkeley lehrende französische Soziologe Loïc Wacquant charakterisiert diese Entwicklung mit der bekannten Titelfeststellung „Vom wohlthätigen zum strafenden Staat“ (1997) und ähnlich formuliert der renommierte Soziologe Z. Bauman: „Vom Wohlfahrtsstaat zum Gefängnis“ (1999)¹⁵. Beide Autoren sprechen damit zunächst eine vielfach belegbare und beobachtete Kovariation, einen negativen Zusammenhang zwischen dem Abbau sozialstaatlicher Leistun-

gen einerseits und Institutionen und dem Ausbau sicherheitsstaatlicher Ressourcen und Einrichtungen andererseits an. Dieser Zusammenhang schlägt sich selbst in fiskalischen Größen und Daten nieder. In den USA ging ein Aufschrei durch das Land, als im Bundesstaat Kalifornien – wo auch das berühmte „Three strikes law“ sein Licht der Welt erblickte – erstmalig das Budget für „corrections“ das für „higher education“ überstieg¹⁶.

Ehe ich diesen Gedanken ein wenig weiter verfolge, möchte ich einen kleinen Exkurs in die umfängliche Suche nach einem Begriff oder dem Inbegriff des Wandels und der strukturellen wie kulturellen Veränderungen geben, denen sich moderne Gesellschaften ausgesetzt sehen. Die sozialwissenschaftliche Literatur verschiedener Ausrichtung und Lager ist unübersehbar, tastend, die Halbwertszeit ihrer Vorschläge kürzer, als der Gegenstand, auf den sie sich beziehen. Einig scheint man sich lediglich - oft nur unausgesprochen - oft auch gegen alle Erfahrung und die Weiterexistenz für gültig gehaltener empirischer Evidenz - über obsolet gewordene Merkmale und Strukturen moderner Gesellschaften. Niemand spricht mehr von Ständen, Klassen, Schichten, vor noch gar nicht langer Zeit die Master-Konzepte der Soziologie; als Soziologe geniert man sich angesichts des seither erfolgten Ganges der gesellschaftlichen Dinge, dass einst von einem ihrer renommiertesten Vertreter des Faches im Nachkriegsdeutschland das Heraufkommen, wenn nicht schon die Gegenwart einer „nivellierten Mittelgesellschaft“ prophezeit bzw. ausgerufen wurde.

Und wie sieht die Kehrseite aus? Was ist geblieben? Was an die Stelle getreten? „In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich?“ Diese Frage hat ein junger Münchner Soziologe, Armin Pongs (1999, 2000), insgesamt 36 prominenten deutschen und ausländischen Soziologen, Politologen, Sozialwissenschaftlern, Kommunikationstheoretikern etc. vorgelegt; von den ersten 24 bisher publizierten Antworten decken sich keine zwei. Hier ist eine Auswahl: „Weltgesellschaft“ (M. Albrow) – „Ri-

sikogesellschaft“ (U. Beck) – „Postindustrielle Gesellschaft“ (D. Bell) – „Bürgergesellschaft (R. Dahrendorf) – „Multi-optionsgesellschaft“ (P. Gross) – „Die desintegrierende Gesellschaft“ (H. Heitmeyer) – „Die multi-, transkulturelle Gesellschaft“ (Leggewie, Welsch) - „Arbeitsgesellschaft“ (C. Offe) – „Erlebnisgesellschaft“ (Schulze), „Wissensgesellschaft“ (Willke) – die „moderne“ (Giddens), - „die postmoderne“ (Inglehart), - „Single-“ (Hradil), - „Medien-“ (Postman), - „die flexible“ (Sennett) – „liquid society“ (Bauman) – „Konsum“gesellschaft. Und dabei fehlen noch einige mit größerer Nähe zum Metier des Kriminologen, etwa „Disziplinar- bzw. Kerkergesellschaften“ (M. Foucault) – „Kontrollgesellschaften“.

Vor diesem vielfältigen Hintergrund stellt sich die Frage, welche dieser verschiedenen gesellschaftstheoretischen Aspekte und Strukturmerkmale es sind, die die skizzierten Entwicklungen auf dem Gebiet des Strafrechts und der Sicherheitspolitik in Gang setzen und halten. Ich möchte mich einer Antwort in zwei Schritten annähern.

In einem ersten Schritt möchte ich das Konzept der Risikogesellschaft aufgreifen und nach seinem analytischen Nutzen für die Erfassung der hier interessierenden Entwicklungen fragen. Von allen Versuchen der Standort- oder Richtungsbestimmung (post)moderner Gesellschaften hat das Konzept der Risikogesellschaft am meisten Furore und Karriere gemacht, auch was den bekanntesten Vertreter diese Konzepts angeht. Bekanntlich hat U. Beck im Jahre 1986 sein Buch gleichen Titels veröffentlicht – *Zynismus der Geschichte*: es war das Jahr der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl (25./26. April 1986!). Auch Beck bewegte die „peinliche Frage: in welcher Gesellschaft leben wir hier in Deutschland oder auch anderswo?“, wie er es anlässlich eines Vortrags 8 Jahre später einmal formulierte (1994,1). Die damals gängigen Antworten erschienen ihm unzulänglich, insbesondere und ausdrücklich die Antworten, die sich nach wie vor auf die Konzepte von Klasse und Schicht stützten. Das Konzept der Risikogesellschaft hat auch

vermehrt Eingang in die kriminologische Diskussion gefunden. So hat, um nur einen Autor zu Wort kommen zu lassen, dem ich einige Anregungen verdanke, Jonathan Simon, einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Akzeptanz der Todesstrafe und den sozialen Implikationen der Risikogesellschaft ausgemacht (1997b).

Aus der nicht mehr überschaubaren Diskussion zu diesem Konzept möchte ich mich lediglich auf die zentrale Strukturveränderung postmoderner Gesellschaften beziehen, die die Risikothorie herausstellt. Hierzu U. Beck im Original: „In den hochentwickelten Gesellschaften tobt so etwas wie ein Individualisierungsprozess“ (1994, S. 1). Es handle sich dabei um „ein Ensemble gesellschaftlicher Entwicklungen und Erfahrungen, das vor allem durch zwei Bedeutungen gekennzeichnet ist“ (Beck u. Beck-Gernsheim 1994, S. 11):

1. *Freisetzung*. „Individualisierung meint zum einen die *Auflösung* vorgegebener sozialer Lebensformen – zum Beispiel das Brüchigwerden von lebensweltlichen Kategorien: wie Klasse und Stand, Geschlechtsrollen, Familie, Nachbarschaft usw.“ (ebd.) – besonders plastisch und kassandrisch: „Man nehme, was man will: Gott, Natur, Wahrheit, Wissenschaft, Technologie, Moral, Liebe, Ehe – die Moderne verwandelt alles in ‚riskante Freiheiten‘. Alle Metaphysik, alle Transzendenz, alle Notwendigkeit und Sicherheit wird durch Artistik ersetzt. Wir werden zu Artisten in der Zirkuskuppel: ratlos. Und viele stürzen ab“ (ebd.).

2. *Verantwortung*. Der Einzelne ist deshalb gefordert, sein eigenes Leben zu gestalten: Vorgaben aus Tradition, Institutionen werden transformiert zu Entscheidungen. Bildlich ausgedrückt: die „Normalbiographie“ wird zur „Wahlbiographie“, zur „reflexiven Biographie“, zur Bastelbiographie. „Bastelbiographie ist immer zugleich Risikobiographie, ja Drahtseilbiographie, ein Zustand der (teils offenen, teils verdeckten) Dauergefährdung“ (ebd., S. 13). „Hier muss man erobern, in der Konkur-

renz um begrenzte Ressourcen sich durchzusetzen verstehen – und dies nicht nur einmal, sondern tagtäglich“ (ebd., S.12). Jeder ist sich selbst verantwortlich - im Glück wie im Unglück.

Als zentrale Kategorie erscheint die Figur des „Unternehmers“ als das verallgemeinerte Modell des Menschen über seine angestammte und eigentliche gesellschaftliche Heimat, die Wirtschaft, hinaus: jeder sein eigener Unternehmer, der sich nicht nur selbst zu Markte trägt, sondern sich seinen eigenen Markt verschafft – mit allen Chancen und Risiken. Dass dies nicht nur als Ergebnis wissenschaftlicher Glasperlenspielerei aus der verbunkerten Abgeschlossenheit des berühmten Elfenbeinturms abgetan werden kann, lässt sich in dem mehrbändigen Bericht der berühmten Zukunftskommission der Freistaaten Bayern und Sachsen von 1997 nachlesen¹⁷. U. Beck war Mitglied dieser Kommission.

Obwohl das Konzept der Risikogesellschaft Licht auch in Strukturwandlungen der sozialen Kontrolle hineinbringt, bleibt es seinerseits bei der Frage relativ sprachlos und unbestimmt, welches die Antriebsmechanismen dieser „zweiten Moderne“ sind. Es ist m.a.W. eher ein deskriptives und kein erklärendes Konzept. So erscheint der Individualisierungsprozess mehr oder weniger als eine naturgesetzliche und unabwendbare Erscheinung. Beck und Beck-Gernsheim selbst sprechen an einer Stelle von „institutionalisierter“ Individualisierung und meinen damit „die Tatsache, dass Grundbedingungen der Gesellschaft Individualisierungen begünstigen bzw. erzwingen“ und fügen in Klammern diese Stichworte hinzu: „Arbeitsmarkt, Mobilitäts- und Ausbildungsanforderungen, Arbeits- und Sozialrecht, Rentenvorsorge etc.“ (1994, S. 21).

Diesen Grundbedingungen möchte ich in einem zweiten Schritt zum Abschluss einige Bemerkungen widmen. Das Stichwort zu dieser letzten Überlegung möchte ich – dadurch an meinen Ausgangspunkt zurück kehrend – erneut der Welt der Politik, genauer ihren Wahlkampfinszenierungen entneh-

men. Wieder bringt es mich in die USA zurück, verharrt aber nicht dort. Auf Drängen seines damaligen Beraters, Dick Morris, stellte Clinton seine Kampagne gegen George Bush sen. unter das schnell zum geflügelten Wort gewordene Motto „It’s the economy, stupid“, eingedeutscht von einer cover story im Economist vom 17.1.2002: „It’s the economy, Dummkopf“, von dort auch in die deutsche Wirtschaftsjournalistik und –diskussion übernommen.

Schließlich hat es auch Eingang gefunden in Slavoj Žižeks von Times Literary Supplement als philosophisches Buch des Jahres bezeichnete Monographie „Die Tücke des Subjekts“ (2000). Unter dem Titel „Um die *politische* Ökonomie geht es, Dummkopf“ (S. 480ff) kritisiert Žižek „die Art und Weise, wie sie sich der Wirklichkeit des Kapitalismus nähert. Weist nicht bei näherer Betrachtung der Begriff »Risiko« auf einen engen und genau definierten Bereich hin, in dem Risiken produziert werden: auf den Bereich der unkontrollierten Anwendung von Wissenschaft und Technologie unter kapitalistischen Bedingungen?“ (S. 484). Das Plädoyer aus seiner Analyse ist die Forderung nach einer radikalen Repolitisierung der Ökonomie – dabei beruft er sich auch auf U. Beck und andere Risikotheoretiker, die zivilgesellschaftliche Formen der Politisierung fordern, ohne allerdings „die Grundlagen der anonymen Logik der Marktverhältnisse und des globalen Kapitalismus selbst in Frage zu stellen“ (S. 485).

Die Kriminologie täte gut daran, sich ihrer eigenen Vergangenheit zu erinnern, als sie der Ökonomie in ihrer Grammatik einen größeren und selbstverständlichen Raum gegeben hat. Das kann heute freilich nicht mehr in der Art geschehen, wie es die ätiologische klassische Kriminologie auf der Suche nach den Gründen für kriminelles Verhalten getan hat. Meine Frage ist ja auch die nach dem Entstehen und der Logik der punitiven Gesellschaft, d.h. sie handelt von der Art und Weise der staatlichen und gesellschaftlichen Verarbeitung von Kriminalität.

Wer heute diesen Zusammenhängen nachgehen will, muss an der gesellschaftlichen Zäsur ansetzen, die in unseren Diskursen am wenigsten präsent ist, der neo-liberalen Wende in Wirtschaft und Politik. Am reinsten wird sie repräsentiert durch die „Chicago School of Political Economy“- mit ihrem prominentesten Vertreter Milton Friedman, der in seinem Plädoyer „Capitalism and Freedom“ 1962 zum Aufbruch der Ablösung der sozialstaatlichen Nachkriegs-Ära blies und seither einen einzigartigen wirtschaftspolitischen, sozialpolitischen und gesellschaftspolitischen Siegeszug nicht nur in den USA, sondern auch in vielen anderen Ländern auslöste.

Das neo-liberale Projekt trägt zwar zunächst eine rein ökonomische Handschrift, bekanntlich die der neo-klassischen Ökonomik, aber es zielt ebenso offensichtlich weit darüber hinaus. Es zielt vor allem auf eine Neubestimmung des Staates, auf seine Restriktion und Reduktion an allererster Stelle. Es vertritt einen ökonomischen Imperialismus, der sich anheischig macht, die ökonomische Logik und Rationalität nicht nur auf dem Gebiet der Wirtschaft und der ökonomischen Aktivitäten durchzusetzen, sondern sie auch für alle anderen gesellschaftlichen Bereiche zur politischen und gestalterischen Maxime zu machen. Die angestrebte Konsequenz läuft auf eine durchgängige „Ökonomisierung des Sozialen“ hinaus, die u.a. von S. Krasmann in mehreren Arbeiten betrachtet worden ist. In einem Artikel der New York Times ist dieser Anspruch bereits vor etlichen Jahren auf den pointierten Nenner gebracht worden: from P. C. to E. C. – from political correctness to economical correctness. Der Markt wird als zentrales Steuerungsmedium gegen Staat und Politik, auch gegen das Recht ausgespielt.

Schaut man sich die ökonomischen, sozialen und politischen Aspekte des neo-liberalen Projekts genauer an, lassen sich sehr deutliche und nicht zufällige Parallelen und Entsprechungen zu den aufgezeigten kriminalpolitischen Tendenzen feststellen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Systematik möch-

te ich auf einige dieser Zusammenhänge zum Schluss hinweisen.

1. Eine erste Nähe neo-liberaler Politik zu den aufgezeigten kriminal- und strafrechtspolitischen Tendenzen besteht in dem direkten Zugriff ihrer wichtigsten Vertreter auf das Gebiet der Kriminalpolitik. Dieses Politikfeld erscheint ihnen offensichtlich als das geeignetste außer-ökonomische Terrain und Anwendungsbeispiel, um neo-liberalen Anspruch auf gesellschaftliche Steuerung insgesamt durchzusetzen. M. Friedman, G. S. Becker, R.A. Posner – drei der prominentesten Vertreter der Chicago-Schule – haben alle die Kriminalpolitik zum Gegenstand ökonomischer Rekonstruktion gewählt – mit Plädoyers für die Abschreckung, für die selective incapacitation und dem gezielten Einsatz negativer Anreize – bis hin zur Anwendung des sog. Abstandsgebots bei der Ausgestaltung des Strafvollzugs. Ihre Polemik gegen den Wohlfahrtsstaat und seine Einrichtungen ist gepaart mit den Plädoyer „tough on crime“ in seinen verschiedensten Ausprägungen.

2. Eine zweite Parallelität betrifft die Entsprechung der neo-liberalen Wirtschaftspolitik im engeren Sinne und der Kriminalpolitik bzw. die unmittelbare Anwendung der Marktlogik von Angebot und Nachfrage auf die Neukonzeption kriminalpolitischer Maßnahmen. Der Strukturwandel in der Wirtschaftspolitik bestand u.a. bekanntlich in der Wende von der Nachfrage orientierten Politik in der Tradition von Keynes zur Angebotspolitik der Chicago-Schule. Der Ausbau des Strafrechts – der formellen wie der materiellen Normen -, die Entwicklung der Kriminalprävention, insbesondere die der situativen Art, die Formen kommunaler Prävention zielen sämtlich auf die Veränderung der Opportunitäten, auf die Verteuerung der Kriminalität, sind in diesem Sinne angebotsorientierte Kriminalpolitik, wenn man das Angebot als eine reziproke Funktion der aufgewandeten Kosten des Rechtsgüterschutzes versteht.

3. Ein dritter Aspekt der Entsprechung neo-liberalen Strukturwandels der Gesellschaft und kriminalpolitischer Renaissance des Strafrechts findet sich in dem ihm zugrunde liegenden Gesellschaftsmodell und Menschenbild. Es ist das Modell des homo oeconomicus, der beiden Strategien zugrunde liegt, d.h. des Nutzen maximierenden und Kosten minimierenden Individuums. Für den Bereich der Ökonomie liegt diese Feststellung offen zutage, für den Bereich der Kriminalpolitik ist diese Logik aus der Entwicklung und den Lehrbüchern der Kriminologie abzulesen.

Die Entsprechungen und Parallelen des Strukturwandels der Gesellschaft mit denen auf dem Feld der Sicherheit und Sicherheitspolitik, angestoßen und vorangetrieben aus dem Bereich der Ökonomie, sind so unbemerkt und wissenschaftlich unbearbeitet nicht, wie es sich anhören mag. Insbesondere Arbeiten im Gefolge des späten Foucault unter dem Stichwort der „gouvernementalität“, seit Anfang der 1990er Jahre insbesondere in der englischen Diskussion präsent, aber auch in der Bundesrepublik zunehmend rezipiert, für die Kriminologie insbesondere von der bereits erwähnten S. Krasmann aufbereitet, haben diese Spur aufgenommen und bearbeitet.

*

Ich bin damit am Ende meiner Überlegungen. Wenn ich mit ihnen die Anregung auf den Weg gebracht habe, dass, um die Entwicklungen auf dem Feld von gesellschaftlicher Sicherheit und Sicherheitspolitik zu verstehen und zu erklären, der Blick auf andere Bereiche der Gesellschaft als die unmittelbar angesprochenen zu richten ist, wenn ich darüber hinaus auch dafür werben konnte, insbesondere das vernachlässigte Terrain der Ökonomie näher ins Auge zu nehmen, habe ich erreicht, was ich mir vorgenommen habe – bei allen Ergänzungen, Differenzierungen und Nacharbeiten, die bleiben.

Um diesen Fragen weiter nachgehen zu können, und dies richte ich an den zu ehrenden Helge Peters, braucht es die Hartnäckigkeit, ja Intransigenz im Festhalten an einer epistemologischen und theoretischen Position im wissenschaftlichen Umgang mit der Kriminalität wie der von dir vertretenen, die längst nicht mehr mit Begriffen wie „Etikettierung“, „Definition“, „Labeling“ zureichend erfasst ist. In der von dir vertretenen Reinheit ist sie nach meiner Beobachtung bei kaum einem anderen Kriminologen im deutschsprachigen Raum zu beobachten.

Anmerkungen

- 1 Jonathan Simon (1997a), ein amerikanischer Kriminalsoziologe, hat unter diesem Titel die kriminalpolitische Wende und die Renaissance des Strafrechts thematisiert. Unter dem gleichen Titel – wie es scheint, unabhängig von Simons Erstgebrauch – verwendet G. Palmer (2000) diesen Titel zur Analyse einer englischen Fernsehsendung („Crimefile“) im Sinne Foucaultscher „gouvernementalité“.
- 2 Bekanntlich spielte die „Relikte-These“ eine prominente Rolle in der ehemals sozialistischen Kriminologie; oft genug haben westliche Kollegen, Durkheim als Kronzeugen zur Seite, darüber spöttisch die Augenbrauen gehoben, ohne gleiche Gemäcker im eigenen Hause genau zu beschauen.
- 3 Lacassagne prägte dieses Motto der französischen Fundamentalopposition gegen den italienischen Lombrosianismus auf dem ersten internationalen Kongress der Kriminalanthropologie in Rom im Jahre 1885. Seine genaue Fundstelle: „Actes du premier congrès international d’anthropologie criminelle“, Rom 1885, S. 167 (n. R.A.Nye 1984, S. 104).
- 4 Ohne spezifische Nachweise beziehe ich mich in meiner Darstellung auf die einschlägigen Informationen von K. Beckett (1997).
- 5 Vgl. hierzu David C. Anderson (1995), der u.a. an Hand des Falles von Willie Horton den Trend zu einer „expressive justice“ frei legt.
- 6 Dieses Zitat habe ich dem Internet entnommen: http://www.forerunner/X0158_Dukakis_Willie_Hort.html
- 7 Diese Informationen sind einem Artikel von J. Simon (1997b, 279f.) entnommen.
- 8 Vgl. hierzu D. Downes und R. Morgan (2002), die eine ausgezeichnete Analyse der britischen Kriminalpolitik seit dem 2. Weltkrieg vorgelegt haben. Analoge deutsche kriminologische Texte sind längst überfällig.

- 9 Vgl. etwa I. Brownlee (1998) mit einer skeptischen Einschätzung zur Implementierung insbesondere der zweiten Hälfte des kriminalpolitischen Mantra von New Labour.
- 10 Vgl. dazu M. Dinges und Fritz Sack (2000), *Unsichere Großstädte?*, in: dies. (Hrsg.), *Unsichere Großstädte. Vom Mittelalter bis zur Postmoderne*, Konstanz, S. 9-65, sowie die dort gegebenen Nachweise. Die Fortschreibung dieser Zahlen sind per Internet über das U.S. Department of Justice leicht zugänglich.
- 11 Es handelt sich um die mittlerweile in dritter, wesentlich erweiterte Auflage erschienene Arbeit der beiden prominenten Kriminologen John Irwin und James Austin (1993, ³2000) über die Renaissance des Gefängnisses in der amerikanischen Kriminal- und Sicherheitspolitik. - Irwin ist ein ehemaliger Gefängnisinsasse, Austin war lange Jahre in der Leitung des renommierten National Council on Crime and Delinquency tätig.
- 12 Belege und Literatur hierzu sind zahlreich. Wenn auch der Titel des Buches von Fredrik Roggan (2000) etwas alarmistisch, für manchen Leser auch empörend, wenn nicht gar denunziatorisch erscheinen mag, lohnt sich doch die Lektüre der akribischen Bilanz seiner Diagnose: „Auf legalem Wege in den Polizeistaat...“. Roggan hat diese Bilanz einige Jahre später fortgeschrieben (Roggan 2003).
- 13 Der Vortrag von Hassemer, den er auf der „Großen Juristenwoche Nordrhein-Westfalen“ in Recklinghausen Ende 2000 gehalten hat, ist als schriftliche Version in einer Festschrift (2001) sowie im Bd. 2 des „Jahrbuchs der Juristischen Zeitgeschichte“ (2002) erschienen. Die Dokumentation in der Frankfurter Rundschau erfolgte am 20.12.2000, S. 16.
- 14 Diese Publikation von Garland ist ein Pendant zu seiner Monographie „Punishment and Welfare“ (1984), in der er – inspiriert von und angelehnt an Foucaults „Überwachen und Strafen“ - die Transformation des klassischen Strafrechts (des viktorianischen England) zum modernen Wohlfahrtsstrafrecht des 20. Jahrhunderts nachzeichnet; die neue Studie zeugt – grob gesagt – von der Reversibilität des in der ersten Monographie analysierten sozialen Prozesses. Zweifelloos stellt diese Studie die bedeutendste, wenn auch nicht völlig unumstritten gebliebene Arbeit auf dem Gebiet der Kriminologie bzw. Kriminalsoziologie der letzten Jahre dar; davon zeugen die Reaktionen sowie Rezensionen: vgl. etwa die Beiträge von John Braithwaite und Malcolm M. Feeley in „Theoretical Criminology“, Vol. 7/1 (2003).
- 15 Dieser Text geht zurück auf die Willem Bongers Lecture von Bauman aus dem Jahre 1995.
- 16 Dies berichtete Fox Butterfield unter dem Titel „New Prisons Cast Shadow Over Higher Education“ in der New York Times v. 12. April 1995; hier zit. n. K. Beckett und Th. Sasson (2000), S. 192.
- 17 Aus der Arbeit der „freistaatlichen“ Zukunftskommission der Länder Bayern und Sachsen sind insgesamt vier voluminöse Bände hervorgegangen. Federführend war der Leiter des Instituts für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik (IWG) in Bonn, Prof. Meinhard Miegel. Über das Institut sind auch die Publikationen erhältlich.

Literatur

- Albrecht, H.-J. (2002), Ist das deutsche Jugendstrafrecht noch zeitgemäß? – Bedarf es und wenn ja welcher Veränderungen? Gutachten für den 64. Deutschen Juristentag. München. S.117
- Anderson, David C. (1995), *Crime and the Politics of Hysteria. How the Willie Horton Story Changes American Justice*. New York.
- Bauman, Zygmunt (1999), *Die Fremden des Konsumzeitalters: Vom Wohlfahrtsstaat zum Gefängnis*, in: ders., *Unbehagen in der Postmoderne*, Hamburg 1999 (engl. zuerst 1997).
- Beck, Ulrich (1986), *Risikogesellschaft*, Frankfurt a.M.
- Beck, Ulrich (1994), Thesenvortrag: Bindungsverlust und Zukunftsangst. Leben in der Risikogesellschaft, in: Hans-Hermann Hartwich (Hrsg.), *Bindungsverlust und Zukunftsangst. Leben in der Risikogesellschaft. Eine Disputation für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, Opladen, S. 25-35, hier zit nach der Internet-Fassung: <http://www-user.tu-chemnitz.de/~koring/quellen/soz01/BECK01.html>.
- Beck, Ulrich, und Elisabeth Beck-Gernsheim (1994), Individualisierung in modernen Gesellschaften – Perspektiven und Kontroversen einer subjektorientierten Soziologie, in: dies., (Hrsg.), *Risikante Freiheiten*, Frankfurt a.M. 1994, S. 10-39.
- Brownlee, Ian (1998), *New Labour – New Penology? Punitive Rhetoric and the Limits of Managerialism in Criminal Justice*, in: *Journal of Law and Society*, Vol. 25/3, S. 313-335.
- Beckett, Katherine (1997), *Making Crime Pay. Law and Order in Contemporary American Politics*, New York.
- Beckett, Katherine, und Theodore Sasson (2000), *The Politics of Injustice*, Pine Forge Press.

- Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2001), Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin.
- Christie, Nils (1994), *Crime Control as Industry. Towards GULAGS Western Style*, London und New York.
- Downes, David und Rod Morgan (2002), *The Skeletons in the Cupboard. The Politics of Law and Order at the Turn of the Millennium*, in: Mike Maguire, Rod Morgan und Robert Reiner (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Criminology*, 3. Aufl., Oxford, S. 286-321.
- Garapon, Antoine und Denis Salas (1996), *La République pénalisée*, Paris.
- Garland, David (2001), *The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society*, Oxford.
- Hassemer, Winfried (2001), *Gründe und Grenzen des Strafans, in: Nestor Courakis (Hrsg.), Die Strafrechtswissenschaften im 21. Jahrhundert. Festschrift für Prof. Dr. Dionysios Spinellis, Athen, S. 399-424; auch in: Thomas Vormbaum (Hrsg.), Jahrbuch der juristischen Zeitgeschichte, Bd. 2 (2000/2001), Baden-Baden, S. 458-484.*
- v. Hirsch, Andrew (²2000), in: ders. und Andrew Ashworth (Hrsg.), *Principled Sentencing. Readings on Theory and Policy*, Oxford.
- Irwin, John und James Austin (³2000, 1993), *It's About Time. America's Imprisonment Binge*, Wadsworth.
- Nye, Robert A. (1984), *Crime, Madness and Politics in Modern France*, Princeton, N.J.
- Palmer, Gareth (2000), *Governing through Crime: Surveillance, the Community and Local Crime Programming*, in: *Policing and Society* 10, 321-342.
- Pongs, Armin (1999, 2000), *In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich?*, 2 Bde., München.
- Roggan, Fredrik (2000), *Auf legalem Wege in den Polizeistatt. Entwicklung des Rechts der Inneren Sicherheit*, Bonn.
- Ders., *Handbuch zum Recht der Inneren Sicherheit*, Bonn 2003.

- Sack, Fritz (2002), Innere Sicherheit und offene Gesellschaft, in: Dieter S. Lutz, Norman Paech, Sebastian Scheerer u.a., Zukunft des Terrorismus und des Friedens. Menschenrechte – Gewalt – Offene Gesellschaft, Hamburg, S. 47-74.
- Scheingold, Stuart A. (1991), *The Politics of Street Crime. Criminal Process and Cultural Obsession*, Philadelphia.
- Schwind, Hans-Dieter (2001), Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Grossstadt (Bochum), Neuwied.
- Sessar, Klaus (1992), Wiedergutmachen oder strafen. Einstellungen in der Bevölkerung und in der Justiz. Ein Forschungsbericht. *Hamburger Studien zur Kriminologie*, Bd. 11, Pfaffenweiler.
- Simon, Jonathan (1997a), *Governing Through Crime*, in: G. Fisher und L. Friedman (Hrsg.), *The Crime Conundrum: Essays on Criminal Justice*, New York, S. 171-190.
- Simon, Jonathan (1997b), Gewalt, Rache und Risiko. Die Todesstrafe im neoliberalen Staat, in: Trutz von Trotha (Hrsg.), *Soziologie der Gewalt*, Sonderheft 37 der *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Opladen, S. 279-301.
- Stenson, Kevin (2001), The new politics of crime control, in: ders. und Robert L. Sullivan (Hrsg.), *Crime, Risk and Justice*, Cullompton (Willan), S. 15-28.
- Wacquant, Loïc J. D. (1997), Vom wohlthätigen Staat zum straffenden Staat: Über den politischen Umgang mit dem Elend in Amerika, in: *Leviathan*, Bd. 50, S. 50-66.
- Weber, Max (1956), *Wirtschaft und Gesellschaft*, 2 Halbbände, 4. Aufl., Tübingen.
- Žižek, Slavoj (2001), *Die Tücke des Subjekts*, Frankfurt a. M.

WALTER SIEBEL

Laudatio auf Helge Peters

Sehr geehrter, lieber Herr Peters, ich freue mich und ich fühle mich geehrt, die Laudatio auf Sie zu halten.

Es ist mir eine Ehre, einen Wissenschaftler zu loben, der zum guten Ruf unseres Fachs so viel beigetragen hat und beiträgt. Und es ist mir eine Freude. Ich habe mich in all den Jahren an dieser Universität nie so zu Hause gefühlt wie in den Jahren unseres gemeinsamen Instituts für Soziologie. Ich glaube, das gilt für alle Kollegen unseres Instituts, und es ist allen Kollegen des Instituts zu danken. Aber heute ist der Tag, gerade Ihnen dafür zu danken, und ich freue mich, Ihnen stellvertretend für alle Mitglieder und Angehörige des alten Instituts für Soziologie diesen Dank abstaten zu dürfen.

Wir haben Sie als einen liebenswürdigen, fairen und zuverlässigen Kollegen kennen gelernt, mit dem man auch die eigenen, noch unausgereiften Ideen produktiv diskutieren kann, und wann lohnte die Diskussion, wenn nicht bei noch unfertigen Gedanken? Und der Theoriekreis, den Sie vor über zwanzig Jahren ins Leben gerufen haben, ist nicht zuletzt Ihre wegen ein so lebendiger und ein so angenehmer Ort auch der Diskussion über die Grenzen von Disziplinen hinweg.

Das Diskutieren haben Sie schon von Kindesbeinen geübt. Sie sind in einer politisch und gesellschaftlich interessierten Familie groß geworden, was in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg nicht sehr typisch gewesen sein dürfte. Trotzdem haben Sie Ihr Studium der Soziologie gegen den Widerstand Ihrer Eltern durchsetzen müssen. Aber das hat sie zum erfolgreichen

Studenten gemacht. Sie haben sich an die protestantische Ethik gehalten. Max Webers Calvinist ertrötzt sich bekanntlich durch besondere berufliche Anstrengungen schon zu Lebzeiten die Beweise, in Gottes Gnade zu stehen. Und genau so haben Sie die Richtigkeit Ihrer Entscheidung für die Soziologie unter Beweis gestellt, indem sie sich besonders angestrengt haben, um sehr schnell sehr viele Scheine mit sehr guten Noten nach Hause schicken zu können. Ich weiß nicht, ob Sie damit letztlich Ihre Eltern überzeugen konnten; jedenfalls hat es dazu geführt, dass Sie schon mit vierundzwanzig Jahren Ihr Diplom in Soziologie bestanden hatten, bei Helmut Schelsky, der neben Matthes und Sack einer Ihrer Orientierungspersonen geworden ist.

Seitdem haben Sie als Wissenschaftler gearbeitet. Unsereiner muss mit einer Mischung aus schlechtem Gewissen und Dankbarkeit seine Gymnasiasten- und Studentenzeiten zu Hilfe nehmen, um auf vierzig Dienstjahre zu kommen. Sie haben das nicht nötig. Sie waren nach Abschluss Ihres Studiums über vierzig Jahre im Dienst der Wissenschaft. Zunächst als Assistent in Dortmund, Münster und Bielefeld, wo sie sich auch habilitiert haben. 1971 erhielten Sie den Ruf auf eine ordentliche Professur in Frankfurt. Von dort sind Sie 1975 nach Oldenburg gekommen.

Als Sie - übrigens als erster Student in Münster - Ihr Diplom gemacht hatten, sind Ihnen gleich drei Assistentenstellen angeboten worden. Sie haben das Angebot von Matthes erhört und bei ihm in einem Forschungsprojekt über ideologische Tendenzen in der Sozialarbeit Ihre wissenschaftliche Karriere begonnen.

Damals schien die Bundesrepublik auf dem Weg in eine Gesellschaft, in der Armut keine Rolle mehr spielen würde. Aber die gesellschaftlichen Instanzen zur Bekämpfung der Armut lösten sich keineswegs auf. Sie entdeckten vielmehr neue Tätigkeitsfelder für sich: statt der ökonomischen wurde nun die psychische Verelendung thematisiert. Sozialarbeit - das war da-

mals Ihre Schlussfolgerung - ist nicht als Antwort auf ein objektiv vorfindliches Problem zu analysieren. Vielmehr schaffen sich die gesellschaftlichen Instanzen zur Bearbeitung sozialer Probleme ihre Klientel selber.

Murray Edelman hat davon gesprochen, dass „bedauerliche Verhältnisse günstige Gelegenheiten schaffen“. Diesen Mechanismus haben Sie in Ihrer Dissertation nachgewiesen. Soziale Probleme sind danach nicht objektive Gegebenheiten, die von der Soziologie nur aufgedeckt werden müssten. Sie werden von gesellschaftlichen Institutionen definiert und durchaus auch im Interesse der Legitimation dieser Institutionen dramatisiert.

Ihre Dissertation ist 1968 unter dem Titel „Moderne Fürsorge und ihre Legitimation“ publiziert worden. Zusammen mit Fritz Sacks „Neue Perspektiven der Kriminalsoziologie“ war damit der definitionstheoretische Ansatz der Soziologie in Deutschland begründet. Das hat Sie schlagartig bekannt gemacht. Und Sie sind seitdem – man kann wohl sagen: in glücklicher Übereinstimmung von Selbstbild und Fremdbild – mit dem Labeling-Ansatz identifiziert.

Ausgangspunkt des definitionstheoretischen Ansatzes ist ein Paradoxon: Jeder ist überzeugt, genau zu wissen, was ein soziales Problem ist. Drogen sind ein gesellschaftliches Problem, dessen Ursachen man soziologisch erforschen muss, um es sozialpolitisch adäquat bekämpfen zu können. Doch warum sind Heroin und Haschisch verboten, Tabak und Alkohol aber nicht, obwohl sie jährlich hundertmal mehr Opfer fordern? Warum ist gegenseitiges Naseneinschlagen vor einer Kneipe Gewalt - und warum ist es Sport, wenn es auf einem Podest mit Seilen drumherum geschieht?

Wenn aber die gleiche Handlung mal als finanziell einträgliche Unterhaltung im Fernsehen übertragen wird, mal als strafwürdige Körperverletzung ins Gefängnis führt, dann drängt es

den Soziologen, nach den sozialen Bedingungen und den gesellschaftlichen Instanzen zu fragen, die eine Handlung mal so, mal so definieren. Damit tut Soziologie, was ihre ur-eigenste Aufgabe als Aufklärungswissenschaft ist, nämlich das zu problematisieren, was dem Alltagsbewusstsein unhintergehbare Selbstverständlichkeit ist. Aber damit macht sich die Soziologie nicht nur Freunde. Ich zitiere aus dem jüngsten Buch von Helge Peters „Soziale Probleme und soziale Kontrolle“, erschienen 2002: „Als Menschen des Alltags haben wir keinen Zweifel, dass es sich bei Armut, Kriminalität und Alkoholismus um soziale Probleme handelt. Fragen danach, warum sie als problematisch gelten, ärgern uns deswegen oft. Sie problematisieren Selbstverständliches. Oft begründen derartige Fragen sogar Empörung. Ist es nicht mehr als ärgerlich, überhaupt danach zu fragen, warum sexueller Missbrauch als soziales Problem gilt?“ (S. 8)

Lieber Herr Peters, wie Recht Sie haben! Ich habe kürzlich den Fehler begangen, Ihren definitionstheoretischen Ansatz am Beispiel des Kindsmisbrauchs zu erklären – gegenüber einer ehemaligen Kollegin aus der Biologie. Wir sind befreundet, und ich kenne sie als eigentlich sehr besonnene Frau. Aber es endete damit, dass sie mir mit beiden Füßen auf den großen Zeh gesprungen ist und dabei sagte, damit solle ich jetzt mal definitionstheoretisch umgehen.

Was ich daraus gelernt habe: Ihr Ansatz ist alles andere als – wie Sie sagen – empörungsdestruktiv, er kann durchaus auch empörungsinstruktiv sein. Und was ich noch gelernt habe: Diese theoretische Position in all ihren Konsequenzen zu vertreten, dazu gehört nicht nur Überzeugung, sondern auch Mut und manchmal auch Leidensfähigkeit.

Aber Ihre definitionstheoretischen Fragestellungen zielen weiter als nur auf Problematisierung des Alltagsbewusstseins: Peters und Sack schreiben in ihrer Kritik am „ersten periodischen Sicherheitsbericht“ der Bundesregierung: „Warum ... wird dies

als Kriminalität thematisiert, warum jenes als kriminelles Handeln definiert? Oder auch: Welche Funktionalität hat diese Kriminalitätsthematisierung und jene Kriminalitätsdefinition?“

Solche Fragen zielen auf die Funktionalität von sozialer Kontrolle für die Aufrechterhaltung politischer und ökonomischer Macht, also auf Kritik an überflüssiger Herrschaft. Damit steht der definitionstheoretische Ansatz im Kern von Soziologie als kritischer Aufklärungswissenschaft. Soziologische Aufklärung ist mehr als Nachhilfeunterricht, der Wissenslücken schließt - möglicherweise auch gegen psychischen Widerstand. Soziologie als Aufklärungswissenschaft findet ihre Aufgaben vor allem dort, wo das Nichtwissen gesellschaftliche Funktionen erfüllt, wo z.B. machtvolle Instanzen daran interessiert sind, Nichtwissen aufrechtzuerhalten.

Sie, lieber Herr Peters, haben diese soziologische Aufklärung in einer Fülle von Publikationen, in der Lehre und in Vorträgen betrieben. Sie haben Ihre Thesen in zahlreichen Forschungsprojekten empirisch untermauert, Forschungen, von denen die meisten auf die wissenschaftlich vornehmste Weise, nämlich durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), finanziert worden sind. Sie haben sich für die Soziologie im Allgemeinen und Ihr Forschungsfeld im Besonderen in verschiedenen Funktionen eingesetzt: als Herausgeber, als Vorstand der Sektion Soziale Probleme/Soziale Kontrolle der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, und im Vorstand der Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie.

Eines möchte ich dabei besonders hervorheben: die Kontinuität Ihrer wissenschaftlichen Arbeit. Dazu gehört zunächst einmal schlicht Arbeitsdisziplin. Der von Ihnen gegründete Theoriekreis z.B. ist in den 22 Jahren seines Bestehens niemals Ihre wegen ausgefallen. Aber mit Kontinuität wissenschaftlicher Forschung ist mehr gemeint als nur die Disziplin des Hosenbodens. Gemeint ist das geduldige Bohren dicker Bretter. Heute wird fast täglich eine neue Gesellschaft ausgerufen: Risiko-

gesellschaft, Dienstleistungsgesellschaft, Wissensgesellschaft, Erlebnisgesellschaft usw. Es gibt mittlerweile über vierhundert Bezeichnungen für die moderne Gesellschaft: Ein Teil davon verdankt sich wohl eher Marketinggesichtspunkten als dem Fortschritt der soziologischen Erkenntnis. Lothar Hack hat vom kategorialen Gebrüll gesprochen, mit dem Soziologen auf sich aufmerksam zu machen suchen. Sie, lieber Herr Peters, haben sich an solchen Methoden und Moden des wissenschaftlichen Betriebs nie beteiligt. Sie haben Ihren Forschungsgegenstand Soziale Probleme/Soziale Kontrolle, Ihre definitionstheoretischen Fragestellungen und Ihre gesellschaftskritische Perspektive konsequent und kontinuierlich in Ihren theoretischen und empirischen Arbeiten verfolgt.

Einem oberflächlich psychologisierendem Beobachter könnte so mancher Verdacht kommen angesichts eines deutschen Beamten, der sich sein Leben lang fasziniert zeigt von Mord, Vergewaltigung und Diebstahl. Aber die Kontinuität Ihrer wissenschaftlichen Arbeit scheint mir auf etwas ganz anderem zu beruhen: auf einer Überzeugung, die angesichts mancher postmoderner Beliebigkeiten fast schon altmodisch klingen könnte, nämlich der Überzeugung, dass Wissenschaft der Wahrheit zu dienen hat.

Der definitionstheoretische Ansatz ist insofern wahr, wie er im strengen Sinne wissenschaftliche Wahrheit produziert, nämlich den empirisch überprüfbaren Beweis führt, dass soziale Probleme Produkt gesellschaftlicher Definitionsprozesse sind. Dieser Wahrheit dient Ihre ganze wissenschaftliche Arbeit. Aber wenn ich Ihre Schriften richtig verstanden habe, dann sehen Sie nicht nur allenthalben soziale Konstrukte. Dort, wo Sie von den Ursachen gesellschaftlicher Definitionsprozesse sprechen, sprechen Sie über Interessen und über Herrschaftsstrukturen, und Sie tun das durchaus aus der Überzeugung dessen, der soziale Tatsachen im Sinne Durkheims entdeckt hat. Da sind Sie ganz - wenn ich so sagen darf - Objektivist. Und so gerät der Definitionstheoretiker Peters mit dem Weberianer, um

nicht zu sagen mit dem Marxisten Peters in Konflikt - und er weiß das auch. Am Schluss Ihrer „Überlegungen zu einer Soziologie der Soziologie sozialer Probleme“ schreiben Sie: „Man fragt sich schon nach den bewegenden Kräften, die hinter solchen epochalen Entwicklungen stehen ... Man fragt sich das, und zögert zugleich mit einer Antwort. Schnell wäre auf die in der Gegenwart ja überaus deutlich erkennbare Entfaltung der Kapitalverwertungsinteressen zu verweisen. Aber die Ausarbeitung der Annahme, sie wirkten, gerät leicht in Widerspruch zu den definitionstheoretischen Orientierungen, die unseren Überlegungen zugrunde liegen. Muß man nicht, wenn man von Kapitalverwertungsinteressen spricht, annehmen, daß undefinierte gesellschaftliche Spannungen wirken – die Antagonismen der Klassen „an sich“ zum Beispiel? Vielleicht empfiehlt es sich einfach einmal, Widersprüchlichkeiten in Kauf zu nehmen und Basisannahmen zu dementieren. Man sollte mal wieder Karl Marx lesen.“

Das ist ein erstaunlicher Satz für einen Definitionstheoretiker. Aber was kann man von einem Wissenschaftler Besseres sagen, als dass er sich auch der Brüche in der eigenen Position bewusst ist, zumal wenn diese Brüche nicht den Defiziten der Theorie oder den Unzulänglichkeiten der empirischen Forschung geschuldet sind, sondern ganz im Gegenteil dem Gegenstand selbst. Soweit die gesellschaftliche Wirklichkeit in sich selbst widersprüchlich strukturiert ist, gehört es – wenn Sie mir das Pathos durchgehen lassen – zur wissenschaftlichen Aufrichtigkeit, Widersprüche offen zu halten und die eigenen Basisannahmen auch dementieren zu können.

Professor kommt – wir wissen es alle – von profiteri: laut und öffentlich erklären. Soziologieprofessoren stehen im Verdacht, zwar laute und öffentliche, aber nicht immer verständliche Erklärungen abzugeben. Soweit das stimmt, sind Sie kein typischer Vertreter unseres Fachs. Es gibt nicht viele Soziologen, die mit Ironie und Witz und zugleich präzise und nüchtern schreiben können. Sie sind in Lübeck groß geworden. Viel-

leicht ist ja etwas dran an der Theorie, dass eine Stadt auch das Denken prägen kann. Pathos und kategoriales Gebrüll vertragen sich nicht gut mit Hanseatentum.

Ein anderer Lübecker hat Lübeck als Stadt, als Landschaft und die Farben des Nordens für seinen nüchternen Stil verantwortlich gemacht. Ich zitiere: „Seine Palette war es am Ende, derer ich mich bediente, und wenn man meine Farben matt fand, glutlos, enthaltsam, nun, so mögen gewisse Durchblicke zwischen silbrigen Buchenstämmen in eine Pastellbläue von Meer und Himmel daran schuld sein, auf denen mein Auge ruhte als ich ein Kind und glücklich war“. Und Thomas Mann, aus dessen Rede anlässlich der 700-Jahr-Feier der Stadt Lübeck ich hier zitiere, fährt fort: „Es kam der Tag und die Stunde, wo mir klar wurde, daß niemals der Apfel weit vom Stamme fällt; ... daß es sich ... bei meinem ganzen Künstlertum, meiner ganzen Produktivität ... um eine Lebensform, um Lübeck als geistige Lebensform handelte“.

Lieber Herr Peters, Sie werden jetzt etwas mehr Zeit haben, sich in dieser Landschaft aufzuhalten. Sie werden aber auch nicht aufhören, in dieser geistigen Lebensform zu forschen, zu schreiben und Vorträge zu halten. Und Sie werden damit weiterhin nicht nur zum eigenen Ruhme, sondern auch zum Ansehen und zur Wirkung unseres Fachs beitragen.

Trotzdem: Die Emeritierung bedeutet das Ende Ihrer formellen Tätigkeit als Hochschullehrer. Aber es bleibt ja das Informelle; der Theoriekreis wird weiter zusammenkommen. Ihre Arbeitsgruppe wird weiter arbeiten und Sie zumindest als Tagesvater benötigen. Das Forschungskolloquium des alten Instituts für Soziologie wird fortgesetzt, und dass wir bei alledem fest auf Sie rechnen können, dafür danke ich Ihnen im Namen aller schon jetzt.

HELGE PETERS

Worte des Dankes

Die Soziologie der Emeritierung verliert sich gelegentlich in Rätselfragen: Es handele sich um *einen rite de passage*, aber doch nicht so richtig. Im Grunde ist das aber ganz einfach. Emeritierung heißt: Man muss nicht mehr, man darf aber noch!

Vor diesem Vorgang musste man noch die – natürlich nie gehörte – Rede fürchten: Von diesem Herrn habe ich auch lange nichts mehr gelesen. *Nach* diesem Vorgang verliert diese Rede ihre Bedrohlichkeit. Schreiben und Veröffentlichen sind erwartungswidrig. Deswegen verstummen dann wohl die Redner auch.

Ich finde also den Vorgang, dem Sie hier beiwohnen, rundum erfreulich. Er symbolisiert die Chance freiwilligen Tuns und geistiger Verwahrlosung. Vor allem aber: Diese Verabschiedung ist an sich etwas ganz Schönes. Sie ist seelisch komfortabel, weil sie es möglich macht, unangestrengt zu danken.

Über die Worte des Präsidenten habe ich mich gefreut – selten wird man ja öffentlich aus dieser Höhe angesprochen. Wunderschön ist es auch, sich durch die Rede eines veritablen Philosophen geehrt zu hören. Sehr gern zugehört habe ich dem Vizepräsidenten – und zwar weniger in seiner Eigenschaft als Mitglied des Präsidiums, sondern als Kollegen, der ähnliche wissenschaftliche Interessen verfolgt wie ich; diese Interessen sollen ja in der Struktur der Universität verankert bleiben.

Und dann die Laudatio! Fast möchte ich einen alt gewordenen Schlagertitel zitieren – versuchend, ihm eine positive Wen-

zung zu geben: Mein Gott Walter! Ich bin natürlich befangen. Trotzdem sage ich: Eine so fein ausgearbeitete, die Soziologie des Adressaten treffende Laudatio habe ich noch nicht gehört. Ich habe vorher nicht geahnt, was alles in mir steckt. Diesen Hohlspiegel der schönen Aspekte habe ich mir gern vorhalten lassen.

Fast aufwühlend, allerdings auch Widerspruch herausfordernd, waren für mich die Worte von Frau Cremer-Schäfer. Dazu muss man wissen, dass sie meine erste Mitarbeiterin war – damals in Frankfurt zwischen 1971 und 1975. Das waren Zeiten, als es darum ging, *Symbolischen Interaktionismus* und *Polit-Ökonomie* zusammenzubringen und als man fast auf die Vergesellschaftung der Produktionsmittel hoffen konnte.

Mit Wohlbehagen habe ich den Ausführungen Jan Wehrheims gelauscht. Wir erleben – das dokumentieren seine Worte – eine Konvergenz von Stadtsoziologie und Soziologie abweichenden Verhaltens. Herr Wehrheim symbolisiert diese Entwicklung: Erst war er Mitglied der AG Stadtforschung, dann Mitglied der AG Devianz.

Zu loben sind schon hier die OrganisatorInnen der Feier. Sie sind meinem Wunsch gefolgt, meine erste Mitarbeiterin und meinen – einstweilen – letzten Mitarbeiter um einen Beitrag zu bitten.

Schließlich Fritz Sack. Der Nestor, der *Gründervater* der modernen Kriminalsoziologie, der Erfinder des radikalen labeling approach, der kritische Kriminologe, der – wie ich neulich las – *Doyen der deutschen Kriminalsoziologie*; soll ich fortfahren? Ein überaus einprägsamer, die Bedrohlichkeit gegenwärtiger Kriminalpolitik eindringlich verdeutlichender Vortrag, der mir aus dem Herzen sprach.

Fast wurden mir die Augen feucht, als erkennbar wurde, dass mir eine Festschrift zugeeignet werden sollte. Ich habe das

nicht zu hoffen gewagt. Das finde ich ganz, ganz schön. Erstens überhaupt, zweitens aber – die Namen der eben aufgeführten AutorInnen der Beiträge zeigen das –, weil sich in diesem Band der größte Teil der deutschen KriminalsoziologInnen versammelt hat. Nimmt man die FestrednerInnen noch hinzu, sind die namhaften deutschen KriminalsoziologInnen – natürlich mit einer Ausnahme! – komplett vertreten.

Irgendwann muss ich mal einen Dämpfer bekommen, sonst verdirbt mein Charakter.

Ich kann erahnen, welcher Ärger und welche Mühsal hinter den beiden Herausgeberinnen liegen – meinen beiden ehemaligen Mitarbeiterinnen Birgit Menzel und Kerstin Ratzke. Die Herausgabe eines Buchs vergrößert die Wahrscheinlichkeit eines Herzinfarkts. Ich freue mich also, dass Sie heute hier sind und mir Gelegenheit geben, Ihnen ganz herzlich zu danken. Ich freue mich sehr über dieses Buch.

Einen Augenblick lassen Sie mich bei den Herausgeberinnen verweilen. Frau Menzel und ich haben fast neun Jahre zusammengearbeitet. Sie hat sich in dieser Zeit zu einer viel beachteten und geachteten Kriminalsoziologin entwickelt. Nach meiner Einschätzung war die Kooperation sehr fruchtbar und erfolgreich. Frau Ratzke ist mir über ihre Diplom-Arbeit, die das Misstrauen zum Thema machte, näher bekannt geworden. Sie arbeitete mit großer Energie an unserem jetzt auslaufenden Projekt zur Jugendgewalt. Im übrigen: Ich habe das ja immer nur am Rande mitgekriegt. Aber ich habe den Eindruck, ihr – neben Jan Wehrheim – ist es vor allem zu danken, dass wir hier einen so schönen Nachmittag verleben.

Zu danken habe ich auch den KollegInnen des Instituts. Es war eine gute Zeit, die hinter mir liegt, und es war großen Teils auch eine heitere Zeit – insbesondere in unserer Arbeitsgruppe. Das lag wohl vor allem an dem gänzlich unakzeptablen Humor, der sich in ihr breit machte – das bleibt aber unter uns!

Die Gelegenheit nutzen will ich schließlich, einigen anderen ehemaligen MitarbeiterInnen, die hier im Saal sitzen, zu danken. Ich sehe Frau von Bülow und Frau Weiss. Ich merke, dass die Reihe derer, denen ich danken möchte, immer länger wird.

Ich höre jetzt mit dem Danken auf und kündige Ihnen schon mal an, dass Ihnen Herr Siebel gleich etwas Schönes zu sagen hat.

Einstweilen schwenke ich noch die Fackel, von der Elias sprach und auf die unsere Kollegin Nave-Herz bei *ihrer* Emeritierung in *ihrer* Dankesrede Bezug nahm. Hoffentlich findet sich einer oder eine, dem/die ich sie in die Hand drücken kann.

Die Autoren

DR. HELGE PETERS (1937)

Professor em. für Soziologie mit dem Schwerpunkt Soziologie abweichenden Verhaltens und sozialer Kontrolle im ehemaligen Fachbereich 3 Sozialwissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

DR. FRITZ SACK (1931)

Professor em. für Kriminologie am Institut für Kriminologische Sozialforschung im Fachbereich Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

DR. WALTER SIEBEL (1938)

Professor für Soziologie mit dem Schwerpunkt Stadt- und Regionalsoziologie im ehemaligen Fachbereich 3 der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Oldenburger Universitätsreden

Vorträge · Ansprachen · Aufsätze

Über die Lieferbarkeit der Ausgaben Nr. 1 bis Nr. 129 gibt das Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg, Postfach 25 41, 26015 Oldenburg, Tel.: 0441/798-2261, Auskunft.

Nr. 130 Hanft, Anke / Wolter, Andrä: Zum Funktionswandel der Hochschulen durch lebenslanges Lernen. Zwei Vorträge in memoriam Wolfgang Schulenberg. – 2001. – 74 S.
ISBN 3-8142-1130-8 € 3,10

Nr. 131 Koerrenz, Ralf: Die Grundlegung der Sozialpädagogik im Alten Israel. – 2001. – 49 S.
ISBN 3-8142-1131-6 € 3,10

Nr. 132 Schulze, Theodor: Die außerordentliche Tatsache des Lernens. Jörg Schlee zum 60. Geburtstag. – 2001. – 41. S.
ISBN 3-8142-1132-4 € 3,10

Nr. 133 Bogusławski, A. / Grübel, R. / Grubitzsch, S. / Hentschel, G.: Reflexionen über die Definierbarkeit des Wissens. Beiträge zur Ehrenpromotion von Andrzej Bogus³awski. – 2001. – 47 S.
ISBN 3-8142-1133-2 € 3,10

Nr. 134 Braun, Christina von: Säkularisierung und Sexualwissenschaft. – 2002. – 37 S.
ISBN 3-8142-1134-0 € 3,10

Nr. 135 Schneewind, Klaus A. / Brühl, Dieter / Hellbusch, Juditha: Globalisierung und Familie. Zwei Vorträge. – 2002. – 70 S.
ISBN 3-8142-1135-9 € 3,10

Nr. 136 Fricke, Hans: Quastenflosser, Gaia's Welt und unsere Verantwortung. Zum 60. Geburtstag von Ulrich Kattmann und Ekkehard Vareschi. – 2002. – 27 S.
ISBN 3-8142-1136-7 € 3,10

Nr. 137 Schulz, Reinhard: Bildung! Nein Danke?. Zur Geschichte und Aktualität eines umstrittenen Themas. – 2002. – 35 S.
ISBN 3-8142-1137-5 € 3,10

- Nr. 138** von Felden, Heide: Zur aktuellen Relevanz der Bildungsvorstellungen Wilhelm von Humboldts. – 2003. – 35 S.
ISBN 3-8142-1138-3 3,10
- Nr. 139** Scherf, Henning: Region Nordwest und die Rolle der Hochschulen. – 2003. – 23 S.
ISBN 3-8142-1139-1 3,10
- Nr. 140** Anweiler, Oskar / Mitter, Wolfgang / Scholz, Wolf-Dieter: „Weltpädagogik“ heute. Utopie und Realität. – 2003. – 38 S.
ISBN 3-8142-1140-5 3,10
- Nr. 141** Limbach, Jutta / Nave-Herz, Rosemarie: Eine Zukunft ohne Kinder? Zur Emeritierung von Rosemarie Nave-Herz. – 2003. – 49 S.
ISBN 3-8142-1141-3 3,10
- Nr. 142** von Maydell, Jost: Pädagogik als Beruf? Diplompädagoginnen und Diplompädagogen im Beruf. – 2003. – 81 S.
ISBN 3-8142-1142-1 3,10
- Nr. 143** Lauterbach, Wolfgang: Armut in Deutschland und mögliche Folgen für Familien und Kinder. – 2003. – 71 S.
ISBN 3-8142-1143-X 3,10
- Nr. 144** Hillig, Götz: Aufschwung und Krise der Kibbutzbewegung. Ein lehrreiches kommunitäres Experiment. Zwei Vorträge. – 2003. – 111 S.
ISBN 3-8142-1144-8 3,50
- Nr. 145** Risse, Erika: Lernkultur als Ziel einer systemischen Entwicklung der Schule. – 2003. – 95 S.
ISBN 3-8142-1145-6 3,50
- Nr. 146** Rheinländer, Kathrin: Zur Veränderung der Lehr- und Lernkultur durch Neue Medien. Ergebnisse der empirischen Bildungsforschung. – 2003. – 65 S.
ISBN 3-8142-1146-4 3,10
- Nr. 150** Heid, Helmut: Bildung im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Qualifikationsanforderungen und individuellen Entwicklungsbedürfnissen. Zur Legitimation bildungspraktischen Handelns. – 2003. – 37 S.
ISBN 3-8142-1150-2 3,10